

## Gemeinde Parkstetten

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Sportanlage  
Parkstetten in das Grundwasser durch die Gemeinde Parkstetten,  
Landkreis Straubing-Bogen**

### **BEKANNTMACHUNG**

Der Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten wurde mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 30.12.2025, Az: 21-6421/2 bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Grundwassers durch Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Die beantragten Gewässerbenutzungen dienen der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Bereich der Sportanlage Parkstetten

Die Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und des dazugehörigen Planes liegen in der Zeit

**vom 27. Januar 2026 bis 10. Februar 2026**

während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten, Zimmer 2.03

zur allgemeinen Einsicht aus.

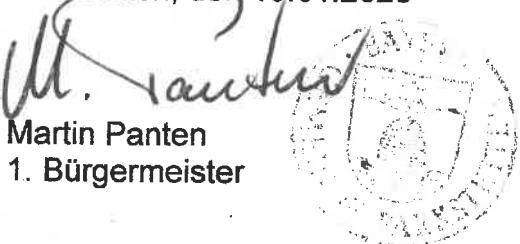
Die allgemeinen Geschäftsstunden bei der Gemeinde Parkstetten sind:

Montag und Mittwoch: vormittags nach vorheriger Terminvereinbarung  
Dienstag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Parkstetten veröffentlicht.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.**

Parkstetten, den 13.01.2026

  
Martin Panten  
1. Bürgermeister

Ausgehängt:

Abgenommen: